

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Wloch und Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Mögliche Auffang- oder Übergangsgesellschaft für Zalando-Beschäftigte mit zeitlich befristetem Aufenthaltstitel am Standort Erfurt

Vor dem Hintergrund der angekündigten Schließung des Zalando-Logistikstandorts in der Landeshauptstadt Erfurt wird derzeit über Möglichkeiten beraten, insbesondere jene Beschäftigten vor den Folgen eines Arbeitsplatzverlusts zu bewahren, die über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel verfügen. In diesem Zusammenhang steht die Frage im Raum, ob für diesen Personenkreis eine Auffang- oder Übergangsstruktur geschaffen werden soll, mit dem Ziel, einen möglichen Verlust des Aufenthaltstitels infolge des Wegfalls des bisherigen Arbeitsplatzes zu verhindern.

Bislang ist unklar, ob es sich hierbei lediglich um politische Überlegungen einzelner Akteure oder bereits um konkrete Planungen handelt. Ebenso offen ist, auf welcher rechtlichen Grundlage eine solche Struktur errichtet werden könnte, welche Institutionen oder Träger hierfür verantwortlich wären und welche Rolle die Landesregierung dabei übernehmen würde.

Angesichts der möglichen zeitnahen Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer sowie der damit verbundenen rechtlichen und organisatorischen Fragen besteht ein besonderes öffentliches Interesse an einer kurzfristigen Aufklärung des Sachverhalts.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Dringlichkeitsanfrage vom 11. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2026 beantwortet:

1. Wie viele Arbeitnehmer des Unternehmens Zalando verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel; bei wie vielen von ihnen wird der Wegfall des Beschäftigungsverhältnisses zur zeitlichen Verkürzung oder zum Wegfall des Aufenthaltstitels führen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung verfügen nach derzeitigem Stand 492 Arbeitnehmer des Unternehmens Zalando über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel. Darunter fallen Arbeitnehmer mit Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Fiktionsbescheinigung und Duldung.

Es kann auf der Grundlage der vorliegenden Daten derzeit nicht beantwortet werden, bei wie vielen dieser Arbeitnehmer mit befristetem Aufenthaltstitel der Wegfall des Beschäftigungsverhältnisses zur zeitlichen Verkürzung oder zum Wegfall des Aufenthaltstitels führen wird. Allein die Bezeichnung des Titels gibt keine Auskunft über den zugrundeliegenden Zweck der Erteilung und somit auch nicht über die Auswirkungen eines Wegfalls des Beschäftigungsverhältnisses. Dafür bedarf es der Prüfung jedes Einzelfalls durch die zuständige Ausländerbehörde.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Überlegungen zur Errichtung einer Auffang- oder Übergangsstruktur für bisher beim Unternehmen Zalando am Standort Erfurt beschäftigte Arbeitnehmer, insbesondere mit dem Zweck, den Verlust von Aufenthaltstiteln zu verhindern?
3. Welche Rolle sollen dabei die Stadt Erfurt, die Bundesagentur für Arbeit, das zuständige Jobcenter, die Ausländerbehörden sowie die Landesregierung beziehungsweise das Land jeweils übernehmen?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Bei der Frage, ob im Zuge einer Betriebsänderung eine „Auffang- oder Übergangsstruktur“ eingerichtet wird, handelt es sich um eine betriebsinterne Angelegenheit, über die die Betriebsparteien – hier also die Unternehmensleitung von Zalando und der Betriebsrat des Unternehmens – im Rahmen des betrieblichen Interessenausgleichs oder gegebenenfalls der Aufstellung eines Sozialplans verhandeln und sich dazu entsprechend einigen. Zu der Frage, ob es im Fall von Zalando diesbezügliche Überlegungen gibt, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär